

Argumente

1. Warum unser Konzept sozial gerecht ist!

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist der Ausbau von Bildung und Betreuung die familienpolitische Aufgabe Nummer eins. Hier sehen wir das Geld besser angelegt. Denn der Ausbau des Angebots an Kinderbetreuung ist ein wirkungsvoller Schlüssel zur

- Verbesserung der Bildungs- und damit Zukunftschancen unserer Kinder,
- besseren Integration von Kindern aus sozial benachteiligten Familien,
- besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- nachhaltigen Armutsvermeidung.

Das hilft auch und gerade den sozial benachteiligten Familien.

Sozial ungerecht ist, dass in Deutschland - wie in kaum einem anderen Land - die Herkunft eines Kindes über seinen Bildungsweg und damit über seine Lebenschancen bestimmt. Kinder von Arbeiterinnen und Arbeitern machen bei gleicher Begabung mit viel geringer Wahrscheinlichkeit Abitur als Akademikerkinder. 10 Euro mehr Kindergeld ändern an dieser Situation nichts. Was aber einen Unterschied macht, ist, wenn das Kind die Chance auf frühe Förderung in einer guten Kindertagesstätte erhält. Dies hilft, schlechtere Startchancen auszugleichen.

Sozial ungerecht ist, dass Alleinerziehende und ihre Kinder besonders stark von Armut betroffen sind. Der entscheidende Grund hierfür ist, dass Alleinerziehende oft nicht oder nur sehr wenig arbeiten können, weil es ihnen schlicht an Betreuungsplätzen für ihre Kinder fehlt. 10 Euro mehr Kindergeld ändern an dieser Situation nichts. Was aber einen Unterschied macht, ist, wenn durch den von uns gewünschten Ausbau der Kinderbetreuung endlich für alle Kinder ab ihrem ersten Geburtstag ein Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert wäre. Dann kann die Mutter arbeiten, selbst für sich und ihre Kinder sorgen und entgeht so der Armutsfalle.

Sozial ungerecht ist auch, dass für Eltern heute eben keine Wahlfreiheit besteht. Wer beides will, Beruf und Familie, oder gar Karriere und Familie, hat in Deutschland deutlich schlechtere Karten als in anderen Ländern. Grund hierfür ist die fehlende Infrastruktur für Familien, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter ebenso wie Ganztagschulen. 10 Euro mehr Kindergeld verhelfen den Frauen und Männern nicht dazu, ihren Kinderwunsch zu erfüllen oder Familie und Beruf zu vereinbaren. Was aber sehr wohl einen Unterschied macht, ist, wenn sie sich darauf verlassen können, für ihr Kind einen Betreuungsplatz zu bekommen, ja sogar bei Bedarf einen ganztägigen Platz.

Deutschland gibt nicht zu wenig aus für die Familien, sondern vielfach an den falschen Stellen. Das zeigen uns zahlreiche internationale Vergleichsstudien, zuletzt die Unicef-Studie zur Situation von Kindern in den Industrieländern. Dass die finanzielle Förderung von Familien im internationalen Vergleich gut ist, geht auf uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zurück. Denn wir haben seit unserem Regierungsantritt im Jahr 1998 das Kindergeld drei Mal deutlich erhöht, insgesamt von 220 DM auf 154 Euro. Das entspricht einer Steigerung um rund 37%. Die Steigerungen waren richtig und haben zu einem Plus an sozialer Gerechtigkeit

geführt. Denn wir haben damit die Schere zwischen der Entlastungswirkung durch die kindbezogenen Steuerfreibeträge und der Entlastung durch Kindergeldzahlungen ein gutes Stück weit geschlossen.

Jetzt aber ist es Zeit für den Ausbau der Infrastruktur. Denn genau die ist die Grundlage für familien- und bildungspolitischen Erfolg. Fatalerweise mangelt es in Deutschland gerade hieran - so lautet auch das Urteil der Unicef-Studie.

Andere Länder sind bei gleichem oder geringerem Mitteleinsatz erfolgreicher in puncto Geburtenrate, Armutsvermeidung, Frauenerwerbstätigkeit und Bildungschancen, weil sie ihre Mittel effizienter einsetzen und mehr in eine gute Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur investieren. Wir setzen uns zum Ziel, zügig zu dieser Spitzengruppe von erfolgreichen Staaten wie den skandinavischen Ländern oder Frankreich aufzuschließen. Deshalb wollen wir Familien gezielter finanziell unterstützen und vor allem in den Betreuungsausbau investieren.

Folglich halten wir es für gerechtfertigt, für einen überschaubaren Zeitraum auf eine geringfügige Kindergelderhöhung zu verzichten, um damit endlich beim Ausbau der dringend benötigten Kinderbetreuung voranzukommen. Deshalb wollen wir einmalig die nächste Kindergelderhöhung aussetzen, und zwar um 10 Euro monatlich. Darüber hinaus senken wir den Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung, und zwar um 300 Euro. Dies trifft diejenigen Eltern, die nicht vom Kindergeld, sondern von den kindbezogenen Steuerfreibeträgen profitieren. Damit handeln wir ausgewogen.

Dem Ausbau von Krippen und Kindergärten Vorrang einzuräumen, hält mit uns ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger für den richtigen Weg. In einer Infratest-dimap-Umfrage von Ende Februar 2007 sprechen sich 51% der Befragten dafür aus, Familien mit einem besseren Betreuungsangebot zu unterstützen. Nur jeweils 18% halten Kindergelderhöhungen oder mehr steuerliche Vergünstigungen für Familien für geboten.

2. Warum das Aussetzen des Kindergelds für einen bestimmten Zeitraum verfassungskonform ist!

Zur Sicherstellung des steuerfreien Existenzminimums gibt es keine vorgeschriebene Kindergeldhöhe, da dazu theoretisch bereits der steuerliche Freibetrag ausreichen würde. Eine verfassungskonforme Besteuerung von Eltern könnte also allein durch die kindbezogenen Steuerfreibeträge realisiert werden. Dabei steht vor allem der Kinderfreibetrag im Mittelpunkt, der das verfassungsrechtlich gesicherte Existenzminimum steuerfrei stellt. Dazu kommt noch der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung, der sich in der Höhe aber nicht vom steuerlichen Existenzminimum ableitet. Insofern ist das Kindergeld eine freiwillige Leistung des Staates zur Förderung von Familien mit durchschnittlichen und unteren Einkommen, die wegen ihres geringen Steuersatzes nicht entsprechend von den Freibeträgen profitieren. Deshalb sind wir als Gesetzgeber nicht gezwungen, das Kindergeld automatisch anzuheben.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten war immer wichtig, dass die Entlastung durch Kindergeld und durch Freibeträge nicht zu weit auseinander klafft. Dies würde durch einen einmaligen Verzicht auf eine Kindergelderhöhung nicht

geschehen, denn in unserem Konzept schlagen wir ja auch eine moderate Senkung des Freibetrags für Betreuung, Erziehung und Ausbildung vor.

3. Warum es gerechtfertigt ist, den Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung moderat, nämlich um 300 Euro, zu senken!

Der Freibetrag berücksichtigt pauschal den elterlichen Aufwand für Betreuung, Erziehung und Ausbildung, und zwar in einem Umfang von 2.160 Euro. In der Zwischenzeit haben wir aber die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten deutlich verbessert - auch für Alleinverdienerpaare (zum 01.01.2006). Dies führt dazu, dass wir einen Teil des Betreuungsaufwands momentan doppelt steuerlich berücksichtigen, einmal konkret und einmal pauschal durch den Freibetrag. Deshalb ist eine moderate Senkung des Freibetrags für Betreuung, Erziehung und Ausbildung gerechtfertigt.

4. Warum moderate Änderungen beim Ehegattensplitting angemessen sind!

Die Lebenswirklichkeit von Familien hat sich verändert. Als das Ehegattensplitting 1958 eingeführt wurde, gab es noch in fast jeder Ehe Kinder, nur wenige Kinder wuchsen bei Alleinerziehenden oder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften auf. Dies ist heute anders. Mittlerweile werden 30% aller Kinder nichtehelich geboren.

Wir wollen deshalb Leistungen, die sich ausschließlich auf die Förderung der Ehe konzentrieren, vorsichtig begrenzen und die dabei frei werdenden Mittel in den Bildungs- und Betreuungsbereich investieren. Deshalb wollen wir ein tariftechnisches Realsplitting mit einem Übertrag von 15.000 Euro einführen.

Beim tariftechnischen Realsplitting bleibt es bei der gemeinsamen Veranlagung der Ehepartner. Allerdings wird das erzielte Einkommen nicht mehr gleichmäßig auf beide Partner aufgeteilt. So kann nicht mehr die Hälfte des zu versteuernden Einkommens auf den Partner / auf die Partnerin übertragen werden, sondern nur noch ein in seiner Höhe begrenzter Betrag, in diesem Fall von 15.000 Euro. Alle anderen Regelungen, wie die steuerrechtlichen Übertragungsmöglichkeiten, bleiben unverändert.

Wir halten dies für gerechtfertigt, denn

- Familienförderung hat für uns Vorrang vor der Eheförderung,
- damit setzen wir auf Geschlechtergerechtigkeit und positive Erwerbsanreize für Frauen,
- unser Modell berücksichtigt sehr stark soziale Aspekte, indem es die Bezieherinnen und Bezieher von kleinen Einkommen gar nicht belastet.

5. Wir machen Politik für alle Familien - mit großen und mit kleinen Kindern!

Der Siebte Familienbericht empfiehlt uns, unsere Politik für die Familien am Lebenslauf eines Kindes zu orientieren. Genau das tun wir.

- Direkt nach der Geburt eines Kindes profitieren die Eltern von unserem neuen Elterngeld. Es gilt seit Anfang des Jahres und ersetzt das wegfallende Einkom-

men zu 67%, und zwar bis zu 14 Monaten. Bei Geringverdienern wird das Einkommen sogar bis zu 100% ersetzt.

- Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wollen wir einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung einführen und damit zügig das Betreuungsangebot bedarfsgerecht erweitern. Damit helfen wir den Kindern, denn Kinder brauchen andere Kinder. Außerdem verbessern wir ihre Bildungs- und damit ihre Lebenschancen. Den Eltern helfen wir, wenn sie wollen, nach dem Jahr Elterngeldbezug wieder in den Beruf zurückkehren zu können.
- Für die Schulkinder haben wir unser Programm Zukunft Bildung und Betreuung in der letzten Legislaturperiode aufgelegt. Mit 4 Mrd. Euro haben wir die Länder beim Ausbau der Ganztagschulen unterstützt. Auch für die Ganztagschulen gilt: Wir helfen damit Kindern und Eltern. Kinder erhalten bessere Bildungschancen, weil sie besser individuell gefördert werden, Eltern können Familie und Beruf vereinbaren.
- Für junge Menschen, die eine Ausbildung machen wollen, haben wir vor drei Jahren den Ausbildungspakt auf den Weg gebracht. Er ist ein unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der Bildungschancen im dualen Berufsbildungssystem. Er greift und hat neue Bewegung in den Lehrstellenmarkt gebracht. Am Montag, dem 5. März 2007, wurde der Pakt gemeinsam mit der Wirtschaft verlängert. Damit fördert die Bundesregierung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit die berufliche Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung durch zahlreiche Programme, wie beispielsweise der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ).
- Für Studierende verbessern wir die Studienbedingungen, indem wir im Rahmen des geplanten Hochschulpaktes den Ländern bis 2010 über 1,2 Mrd. Euro für die Hochschulen zur Verfügung stellen. Außerdem wollen wir Verbesserungen beim BAföG erreichen, damit vor allem junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien Zugang zu besseren Bildungschancen erhalten. Das verstehen wir unter sozialer Gerechtigkeit. Deshalb wird es mit uns Studiengebühren auch weiterhin nicht geben.

Mit unserer Familienpolitik haben wir alle Familien im Blick, Familien in ihrer Gründungsphase genauso wie Familien mit Schulkindern oder Kindern in Ausbildung und Studium.

6. Wir diskriminieren Kinderlose nicht!

Zur Finanzierung von Bildung und Betreuung schlagen wir verschiedene Maßnahmen vor. Keine davon diskriminiert Kinderlose. Im Gegenteil - das vorübergehende Einfrieren des Kindergeldes sowie die maßvolle Senkung des Freibetrags für Betreuung, Erziehung und Ausbildung treffen Kinderlose gar nicht. Wovon sie betroffen sein werden, ist die moderate Begrenzung des Splittingvorteils durch die Einführung des tariftechnischen Realsplitting. Aber auch hier machen wir keinen Unterschied zwischen Personen mit Kindern und Personen ohne Kinder. Das können wir gar nicht, denn das Ehegattensplitting ist eine steuerliche Förderung der Ehe, die gerade nicht davon abhängt, ob Kinder vorhanden sind oder nicht.

7. Wir wollen echte Wahlfreiheit - niemand darf diskriminiert werden!

Wahlfreiheit haben wir in Deutschland schon lange, aber leider nur für diejenigen, die ihre Kinder zu Hause betreuen wollen. Das Lebensmodell, nach dem die Mutter nach der Geburt eines Kindes jahrelang zu Hause bleibt, um sich um die Erziehung und Betreuung zu kümmern, lässt sich in Deutschland leicht verwirklichen.

Für wen wir aber keine Wahlfreiheit haben, sind diejenigen Familien, die beides wollen: Beruf und Familie. Grund hierfür ist die fehlende Infrastruktur für Familien, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter ebenso wie Ganztagschulen. Kindererziehung und Beruf lassen sich bei uns nicht gut unter einen Hut bringen - so sehen das 72% der Befragten bei einer Infratest-dimap-Umfrage von Ende Februar. Das wollen wir endlich ändern!

Außerdem: Vom Ausbau profitieren alle Familien, auch Mütter und Väter, die nach der Geburt eines Kindes lieber längere Zeit zu Hause bleiben wollen. Denn mit einem Ausbau der Kinderbetreuung und mit einer Verbesserung der pädagogischen Qualität schaffen wir für alle Kinder angemessene Lebenswelten und bessere Bildungschancen. Und auch für die zu Hause bleibenden Eltern schaffen wir Freiräume (siehe Antwort 1).

8. Warum auch die Beitragsfreiheit modern und ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit ist!

Unserer Überzeugung nach ist der Besuch des Kindergartens ein elementarer Bereich von Bildung. Er sollte deshalb mittelfristig genau wie der Schulbesuch kostenfrei sein.

Sozial gerecht ist das auch. Denn nicht überall sind die Elternbeiträge für die Betreuung sozial gestaffelt. Es gibt Regionen, in denen Eltern mit niedrigem Einkommen genau so zur Kasse gebeten werden wie Spitzenverdiener. Hier wird die Beitragsfreiheit zu einer deutlichen Entlastung führen.

Deshalb bleibt die Einführung der Beitragsfreiheit für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein wichtiges Ziel, das in einem zweiten Schritt durch die Länder umgesetzt werden sollte. Wir begrüßen, dass einige Länder diesen Weg bereits gehen. Besonders hervorzuheben ist das Land Rheinland-Pfalz, das bereits beschlossen hat, die Beiträge schrittweise gänzlich abzuschaffen.

9. Warum wir die Anstrengungen der Neuen Länder für eine gute Betreuungsinfrastruktur honorieren!

Wir werden künftig seitens des Bundes verstärkt Mittel für den Kinderbetreuungs-ausbau zur Verfügung stellen. Und wir wollen, dass diese Mittel auch dort ankommen, wo sie tatsächlich gebraucht werden. In den neuen Bundesländern ist das Kinderbetreuungsangebot aber bedarfsdeckend, so dass in der Regel kein weiterer Ausbau erforderlich ist und deshalb hierfür auch keine Kosten anfallen.

Nun können wir aber nicht zulassen, dass ausgerechnet diejenigen Länder, die bereits in der Vergangenheit für ein gutes Angebot an Kindertageseinrichtungen gesorgt haben, leer ausgehen. Dies trifft auch und gerade auf die neuen Bundesländer zu. Wir sehen deshalb für die neuen Länder den sog. Aufstockungsbetrag vor. Er bemisst sich anhand eines zielgenauen Schlüssels, nämlich der Länderanteile an den Kindern im Alter bis zu 6 Jahre. Als Ergebnis erhalten wir einen Aufstockungsbetrag in Höhe von 720 Mio. Euro. Diesen sollen die Länder im Bereich Bildung und Betreuung einsetzen. Wo kein weiterer quantitativer Ausbau erforderlich ist, kann er genutzt werden für Beitragsentlastungen, Qualitätsverbesserungen oder Ganztagsangebote im Schulbereich.

10. Wir setzen auch auf qualifizierte Tagesmütter und -väter!

Eltern sollen selbst entscheiden, welche Betreuungsform sie für ihr Kind geeignet finden. Deshalb sieht unser Konzept nicht nur den Ausbau der Krippen und Kindergärten vor. Wir wollen auch mehr Tagesmütter und -väter. Aber für diese gilt auch: Wir wollen das Betreuungsangebot nicht nur quantitativ erweitern, sondern auch für eine bessere Qualität der Betreuung sorgen. Deshalb sind Weiterbildungsangebote für Tagesmütter erforderlich. Hierfür haben wir mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz die gesetzliche Grundlage geschaffen.

11. Warum Umschichtungen geboten sind!

Wir geben zwar viel aus für Familien, die finanzielle Förderung - auch im internationalen Vergleich - ist gut. Vielzahl und Umfang der familienpolitischen Leistungen haben aber weder im Hinblick auf Geburtenrate, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, Frauenerwerbstätigkeit, Vermeidung von Armutsrisiko noch beim Bildungsniveau überzeugende Wirkungen entfaltet. Andere Länder erreichen mit geringerem Mitteleinsatz oft bessere Ergebnisse. Der tradierten deutschen Familienpolitik mangelt es an Nachhaltigkeit und Effizienz, weil wir im Vergleich zu erfolgreicheren Staaten zu wenig in Infrastruktur investieren. Zuletzt hat uns das die Unicef-Studie zur Situation von Kindern in Industriestaaten ins Stammbuch geschrieben.

Deshalb wollen wir einen neuen Schwerpunkt setzen. Unser Ziel ist der beschleunigte Ausbau von Bildung und Betreuung. Denn ein gutes und verlässliches Betreuungsangebot ist die Grundlage für familien- und bildungspolitischen Erfolg. Das wissen wir aus vielen internationalen Vergleichsstudien.

Wir haben bereits begonnen, zugunsten von Infrastruktur und gezielter Förderung in den Jahren des Familienaufbaus umzusteuern, und zwar mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG), dem Ganztagsschulprogramm und der Einführung des Elterngeldes. Hierfür hat der Bund auch sein finanzielles Engagement zugunsten von Familien nochmals ausgeweitet. Er stellt den Kommunen jährlich 1,5 Mrd. Euro im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Finanzierung der Ausbauziele des TAG zur Verfügung und leistet jährliche Mehrausgaben in Höhe von 1 Mrd. € als Folge der Umstellung vom Erziehungs- auf das neue Elterngeld. Auch aus diesem Grund ist es legitim, zur Finanzierung einer nachhaltigen Weiterentwicklung der Familienpolitik auch Umschichtungen vorzunehmen.

Wir schulden unseren Kindern und Enkeln jede Anstrengung für tragfähige, solide und verlässliche öffentliche Finanzen. Wir wissen, was auf unsere Kinder und Enkelkinder zukommt. Auch in dieser Hinsicht wäre es im Augenblick falsch, die Tatsache zu ignorieren, dass wir 1.500 Milliarden Euro Schulden mit uns herumschleppen. Wie sollten wir unseren Kindern in zehn oder 20 Jahren erklären, dass wir dies alles im Jahre 2006 zwar wussten, dass es uns aber egal war und dass wir noch nicht einmal unter den günstigeren Bedingungen eines Aufschwungs die Kraft hatten, die Wünsche der gegenwärtig in der Verantwortung stehenden Generation gegen die berechtigten Zukunftsinteressen unserer Kinder und Enkelkinder gegebenenfalls zurückzuweisen?